

# Informationen zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
für die Einschulungsuntersuchung

## 1. Anlass und Gegenstand der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Einschulungsuntersuchung überlassen oder mitteilen, verarbeiten wir als verantwortungsbewusster Verantwortlicher sorgsam zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und zur statistischen Berichterstattung an die Aufsicht.

## 2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Mannheim  
Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt  
R 1, 12 | 68161 Mannheim  
E-Mail: [58.7.sekretariat@mannheim.de](mailto:58.7.sekretariat@mannheim.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Mannheim  
Rechtsamt – Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
E 4, 10 | 68159 Mannheim  
E-Mail: [datenschutz@mannheim.de](mailto:datenschutz@mannheim.de)

## 4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten sowie Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre bereitgestellten personenbezogenen Daten (Ihre Kontaktdaten, soziodemografische Daten zu Ihnen, Ihrem Kind und ggf. Geschwistern wie beispielsweise die Staatsangehörigkeit, Familiensprache und Lebensmittelpunkt, Bildungs- und Betreuungsdaten zum Kind einschließlich zum Entwicklungsstand, Gesundheitsdaten und ärztliche Befunde) werden zur Erfüllung unserer Aufgaben und dazu nötigen Sachbearbeitung verarbeitet.

Dies beinhaltet die Einschulungsuntersuchung, einschließlich der vorgelagerten Erfassung der untersuchungspflichtigen Kinder mithilfe der Meldebehörde bzw. der Kindertageseinrichtungen sowie die Befragungen von Erzieher\*innen in der Kindertageseinrichtung. Grundlage dazu sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) und § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 2 Abs. 2 Schuluntersuchungsverordnung, § 8 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Gesundheitsdienstgesetz Baden-Württemberg (ÖGDG). Sofern Sie einwilligen, teilen wir die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung unmittelbar der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes oder der zuständigen Schule und ggf. Fördereinrichtungen sowie dem behandelnden Kinderarzt oder anderen Ärzten mit, auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Über die Einschulungsuntersuchungen wird dem Landesgesundheitsamt Stuttgart Bericht erstattet auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) und § 6 Abs. 2 und § 20 Absatz 3 ÖGDG.

Die Mitwirkung an der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes ist verpflichtend. Verweigern Sie die weitere Mitwirkung muss dies ggf. als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Beantwortung des verschickten Fragebogens für Sorgeberechtigte ist dagegen freiwillig. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung oder zur Beantwortung des Fragebogens erteilen, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bei der beschriebenen Verarbeitung erhalten nur die intern zuständigen Stellen und Beschäftigte des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten, die diese zu den vorgenannten Zwecken benötigen.

Das gilt auch für hinzugezogene Dienstleister des Verantwortlichen (wie technische Dienstleister) und externe Stellen, insbesondere die oben genannten. Personenbezogene Daten werden vom Verantwortlichen an diese Stellen und Dienstleister nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke auf der vorstehend erläuterten Grundlage erforderlich ist.

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitungsdauer gespeichert und nach Ablauf von vier Jahren nach der termingerechten Einschulung gelöscht.

Ihre soziodemografischen Daten werden jedoch unmittelbar nach erfolgreicher Übermittlung des Berichts an das Landesgesundheitsamt gelöscht.

#### 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen als betroffene Person folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, wie z.B. bei dem für uns zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Telefon: 0711/6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de